

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge in der Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Ochsenfurt folgende

Satzung

zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 10.12.1987

§ 1

§ 6 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ochsenfurt, 21. April 1994
STADT OCHSENFURT

Wesselowsky
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge in der Stadt Ochsenfurt wurde vom 25. April 1994 mit 09. Mai 1994 im Haupt- und Personalamt im Rathaus, Zimmer Nr. 15 (I. Stock), öffentliche zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 21. April 1994 hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22. April 1994 an den amtlichen Anschlagtafeln angeheftet und am 11. Mai 1994 wieder entfernt. die Bekanntmachung wurde außerdem in der Main-Post am 23. April 1994 abgedruckt (Bek. d. BstMdl vom 05.11.1990 Nr. I B 1-3002-8/1, AllMBl. nr. 24/1990 i.V. mit Art. 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Ochsenfurt vom 06.12.1990).

Die Satzung ist am 26. April 1994 in Kraft getreten.

Ochsenfurt, 24. Mai 1994
STADT OCHSENFURT

Wesselowsky
1. Bürgermeister